

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4092 —**

Zivilbeschäftigte bei den US-Stationierungsstreitkräften in der Westpfalz

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen – Z B 5 – P 2499 – 12/85 – hat mit Schreiben vom 12. November 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Bei den zivilen Arbeitnehmern, die von den Stationierungsstreitkräften auf Arbeitsplätzen des örtlichen Bedarfs beschäftigt werden, unterscheidet die Bundesregierung zwischen örtlichen Arbeitnehmern, die nach deutschem Recht beschäftigt werden, und den Arbeitnehmern, die von den Stationierungsstreitkräften als ziviles Gefolge nach dem Recht des jeweiligen Entsendestaates beschäftigt werden.

Bei den Stationierungsstreitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika werden grundsätzlich alle Arbeitnehmer, die nicht die US-Staatsangehörigkeit besitzen, als örtliche Arbeitnehmer nach deutschem Recht beschäftigt, und zwar auch dann, wenn sie Familienangehörige von Mitgliedern der Truppe sind. US-Bürger, insbesondere Familienangehörige mit der US-Staatsangehörigkeit, werden ausschließlich als Mitglieder des zivilen Gefolges nach amerikanischem Recht beschäftigt.

Deutsche Staatsangehörige können nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts nicht Mitglieder des zivilen Gefolges einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppe sein.

1. Wie viele deutsche Bundesbürger sind in der Region Westpfalz als Zivilbeschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften angestellt, und wie verteilen sich diese auf welche Einrichtungen?

Bei den US-Stationierungsstreitkräften werden in der Region Westpfalz gegenwärtig rd. 16 500 Arbeitnehmer nach deutschem Recht beschäftigt, und zwar

bei Einrichtungen der US-Armee	8 200 Arbeitnehmer
bei Einrichtungen der US-Luftwaffe	3 600 Arbeitnehmer
bei Einheiten des Civilian Support	3 800 Arbeitnehmer
bei Einrichtungen des Army and Air Force Exchange Service Europe	900 Arbeitnehmer

2. Ist es richtig, daß immer mehr freiwerdende, von Deutschen besetzte Stellen an US-Bürger (meist Angehörige der stationierten Soldaten) vergeben werden?

Nein. In den vergangenen Jahren hat sich zwar die Zahl der US-Bürger, die auf Arbeitsplätzen des örtlichen Bedarfs beschäftigt werden, erhöht. Mit einer weiteren Zunahme ist aber nach Äußerungen des US-Hauptquartiers in Heidelberg gegenwärtig nicht zu rechnen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des damaligen Kommandeurs des 21. Versorgungskommandos in Kaiserslautern, der am 16. Dezember 1977 seine nachgeordneten Dienststellen angewiesen hat, freiwerdende, von Deutschen besetzte Stellen nur noch an US-Bürger zu vergeben?

Die genannte Verlautbarung vom 16. Dezember 1977 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie stände auch im Widerspruch zu der offiziellen Beschäftigungspolitik der US-Stationierungsstreitkräfte, wonach auf freiwerdende Arbeitsplätze zunächst solche Arbeitnehmer umzusetzen sind,

- die ihren Arbeitsplatz bei den US-Stationierungsstreitkräften infolge Personalreduzierungen verlieren oder
- denen die Umsetzung einen Aufstieg ermöglicht.

Erst wenn der Arbeitsplatz auf diese Weise nicht besetzt werden kann, kommt die Einstellung von Familienangehörigen in Betracht. Deutsche Neubewerber werden erst berücksichtigt, wenn ein geeigneter Familienangehöriger nicht eingestellt werden kann.

Die Bundesregierung hat gegenüber dieser Bevorzugung von Familienangehörigen seit Jahren Bedenken erhoben. Die US-Stationierungsstreitkräfte berufen sich demgegenüber auf Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, wonach die Stationierungsstreitkräfte über Art und Zahl der benötigten Arbeitsplätze und über die Einstellung von Arbeitskräften allein entscheiden. Diese Auffassung hat das Bundesarbeitsgericht mit seiner Entscheidung vom 23. Juli 1981 im Ergebnis bestätigt. Die Bundesregierung muß dies respektieren.

4. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen angestellten US-Bürgern und deutschen Bundesbürgern im zivilen Gefolge der Stationierungsstreitkräfte in den vergangenen fünf Jahren dar?

Von den US-Stationierungsstreitkräften sind in der Region Westpfalz nach deutschem Arbeitsrecht – also nicht als ziviles Gefolge – beschäftigt worden:

1980 rd. 14 500 Arbeitnehmer,
1985 rd. 16 500 Arbeitnehmer.

Zahlen über die von den US-Stationierungsstreitkräften beschäftigten US-Bürger liegen der Bundesregierung nicht vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333